



SchiedsamsZeitung

Organ des BDS-Online-Archiv

92. Jahrgang 2021, Heft 10
Seite 239-240

Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de

BDS-Nachrichten

BÜCHERECKE

Nachbestellung der 2. Auflage des Kommentars zur Saarländischen Schiedsordnung mit Verwaltungsvorschriften

*mitgeteilt von Klaus W. Schneider,
Vorsitzender der BDS- Landesvereinigung Saarland*

In der »Bücherecke« der SchiedsamsZeitung 03/2021 wurde von der Neuauflage des beliebten Kommentars von Herrn D. Fischbach, Präsident des Sozialgerichts a. D., berichtet.

Der Bedarf bei den saarländischen Schiedspersonen war offensichtlich höher als erwartet – die Bücher gingen weg wie »warme Semmeln«. Binnen vier Monaten wurden bereits 90 % der Neuauflage an interessierte Schiedspersonen und Behörden verkauft.

Aufgrund dieser starken Nachfrage hatte der Landesvorstand beschlossen, einen kleinen Nachschlag bei H. Fischbach zu bestellen. Die Lieferung ist in diesen Tagen eingegangen. Der Kommentar ist somit weiterhin für längere Zeit verfügbar.

Über die Fachbücher-Seite der BDS-Bundesvereinigung

(<https://www.schiedsamt.de/wschiedspersonen/fachbuecher>) gelangt man zum Bestellformular für den Kommentar zur SSchO.

Die bisherige große Nachfrage ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass leider viele Seminare ausgefallen sind und sich insbesondere die neuen Kolleginnen und Kollegen für ihre ehrenamtliche Arbeit – neben der Unterstützung in den Bezirksvereinigungen – das umfangreiche Nachschlagewerk zugelegt haben.

Wie bereits in der Ausgabe 03/2021 geschrieben, tragen nach § 12 der SSchO die Gemeinden die Sachkosten des Amtes der Schiedspersonen. Zur sachgemäßen Ausstattung gehört auch die entsprechende Fachliteratur, so dass die Anschaffung für Schiedspersonen nicht mit einem finanziellen Aufwand verbunden ist. Eigentümerin des Buches wird dann die Kommune, es sei denn, das Werk wird privat angeschafft.